

## Aktuelle Beschlüsse der Schulkonferenz

Anknüpfend an Regelungen der vergangenen Schuljahre wurden in der Schulkonferenz (SK) vom 7.10.2009 folgende Beschlüsse übernommen bzw. neu gefasst:

### 1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten gelten im Sommer- und Winterhalbjahr.

#### Unterrichtsanfang

Ab **7.55 Uhr** können die Kinder in die Klassen gehen. Diese sind dann bereits geöffnet, um zu gewährleisten, dass die Kinder möglichst problemlos ihre Klassenräume aufsuchen können.

Um **8.00 Uhr** beginnt der Schulvormittag.

Im **Schuljahr 2012/13** wird an unserer Schule ein **neuer Schulrhythmus** erprobt.

Der Unterrichtstag beginnt um 8.00 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück, das um 8.15 Uhr endet. Danach findet ein erster Unterrichtsblock, in der Regel mit den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Nach der 1. Hofpause findet ein zweites Frühstück statt, an das sich der zweite Unterrichtsblock anschließt. In drei Tagen in der Woche wird das zweite Frühstück durch das an der Schule angebotene Schulobst ergänzt (siehe Punkt 23).

Nach der zweiten Hofpause schließt ein dritter Unterrichtsblock den Schulvormittag ab.

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gemeinsames Frühstück 8.00 – 8.15						
1.	8.15 - 9.00					
2.	9.00 - 9.45					
Hofpause 9.45 – 10.00						
2. Gemeinsames Frühstück 10.00 – 10.10						
3.	10.10– 10.55					
4.	10.55 - 11.40					
Hofpause 11.40 – 11.55						
5.	11.55 - 12.40					
6.	12.40 - 13.25					

Das Förderkonzept unserer Schule wird weiterhin in den Unterricht integriert. Zurzeit wird der Förderunterricht an mindestens zwei Stunden, wenn möglich auch mit weiteren Stunden, im Team durchgeführt.

(SK-Beschluss vom 20.6.2012)

### 2. Rahmenplan zum Schulwandern

1. Den sog. **Wandertagen** ist nicht zuletzt auch wegen der in den Vorschriften festgestellten pädagogischen Bedeutung in jedem Schuljahr ein fester Platz einzuräumen. Bei **Fußwanderungen** wird die Leistungsmöglichkeit in den einzelnen Altersstufen berücksichtigt, sie sollen aber auch als sportliches Wandern verstanden werden und deshalb bei den Kindern einen angemessenen Kräfteinsatz abverlangen. Damit wird auch ein Beitrag zur praktischen Gesundheitserziehung geleistet. Die in den Bestimmungen ("Wandererlass") vorgesehene **Zahl der Wandertage** soll nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Wegen der Wetterabhängigkeit sind die Wandertage kurzfristig und im Allgemeinen für alle Klassen der Schule anzusetzen.

Durch entsprechende Planung der Wanderungen soll versucht werden, die Kinder im Verlauf der Grundschulzeit weitestgehend mit der **Velberter Landschaft bzw. Schulumgebung** vertraut zu machen.

2. **Unterrichtsgänge und -fahrten** im Rahmen des Sachunterrichts finden zusätzlich statt.

3. Ein **Schullandheim oder Jugendherbergsaufenthalt** soll nach Möglichkeit Ende der Klasse drei, spätestens am Anfang des vierten Schuljahres durchgeführt und die Vorbereitungen schon zu Beginn des dritten Schuljahres in den Klassenpflegschaften zum Thema gemacht werden.  
Die Fahrt sollte 5-tägig, deren Ziel das Schullandheim von Bergeustadt oder auch ein anderer Ort sein.
4. Alle Kinder der Klasse nehmen an der Fahrt teil, Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gemacht werden.  
Zur Fahrt melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder verbindlich an und übernehmen die anfallenden Kosten. In begründeten Fällen können Anträge zur Kostenübernahme gestellt werden.
5. Die Obergrenze der anfallenden Kosten sollte 150 € nicht überschreiten. Die Kosten dürfen aus begründetem Anlass (Programme, ...) um den nötigen Betrag erhöht werden. Darüber entscheidet die jeweilige Klassenpflegschaft mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.  
Über die Höhe der Obergrenze wird in der 1. Schulkonferenz im neuen Schuljahr neu entschieden.
6. Der Förderverein wird gebeten, bei der Abschlussfahrt auch weiterhin die Kosten für die Busfahrt zu übernehmen.

### 3. Theaterbesuche

Die beiden Theaterbesuche im Schuljahr (pro Halbjahr einer) sollen nach Möglichkeit beibehalten werden. Über sich anbietende Besuche weiterer Aufführungen (die u. U. auch im Schulgebäude stattfinden können) entscheidet das Lehrerkollegium im Einzelfall.

Die durch einen Theaterbesuch entstehenden Kosten sind im Betrag der Klassenkassen enthalten.

### 4. Grundsätze für Regelungen bei Unterrichtsausfall und für Vertretungsunterricht

1. Zum Schuljahresbeginn soll in der jeweiligen Klassenpflegschaft eine Telefonliste mit allen möglichen Rufnummern eingerichtet bzw. freigegeben werden, die eine schnelle Weitergabe von Informationen der Schule an alle Erziehungsberechtigten erlaubt, z. B. auch die kurzfristig erforderliche **Änderung des Stundenplanes**.
2. **Bei Unterrichtsausfall**, der aufgrund plötzlicher Erkrankungen, Hitzefrei oder aus anderen Gründen bei Unterrichtsbeginn oder im Laufe des Vormittages erforderlich wird, sollen Kinder nur dann nach Hause geschickt werden, wenn sich die Schule vergewissert hat, dass die Beaufsichtigung des einzelnen Kindes gewährleistet ist.  
Des Weiteren können die Kinder in entsprechende Klassen **aufgeteilt** werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Listen mit der Aufteilung sowie Vertretungsmappen sind in allen Klassen vorhanden.  
Eine Betreuung der Kinder bis zum Beginn der Betreuung bzw. des Offenen Ganztags wird auf jeden Fall sichergestellt.

**Konferenzen und Dienstbesprechungen** finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Weitere Sprechzeiten werden nach Bedarf vereinbart.

Die **Einschulung der Schulneulinge** findet **am 2. Schultag** nach den Sommerferien im Rahmen einer Einschulungsfeier unter Mitwirkung der Schüler/innen aus den Klassen 2 statt, damit die Kinder in ihr neues Umfeld angemessen aufgenommen und integriert werden.

Am 1. Tag nach den Ferien haben die Klassen 2 bis 4 vier Stunden Unterricht.

Am 2. Tag nach den Ferien findet ab 10.00 Uhr die Einschulungsfeier statt, die Klassen 2 bis 4 haben ansonsten Unterricht nach Stundenplan.

Die Klassen 1 erhalten gesonderte Stundenpläne zur Eingewöhnung in den Schulalltag. Nach Plan wird ab der 3. Schulwoche unterrichtet.

3. Notwendiger **Vertretungsunterricht** soll vorrangig das Fortschreiten der Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen. Dazu sollen in erster Linie Fachlehrer/innen der Parallelklassen eingesetzt werden und Unterrichtskürzungen auf alle Parallelklassen möglichst gleichmäßig verteilt werden. Bei Ausfall einer Lehrerin auf **längere Dauer** soll der entstehende Unterrichtsausfall durch **„Geld statt Stellen“** und/oder den **„Vertretungspool“** vorrangig gedeckt werden. Sollten keine Lehrkräfte aus o. g. Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, soll der Unterrichtsausfall durch **„bezahlte Mehrarbeit“** so aufgefangen werden, dass in allen Klassen der Schule möglichst wenig Unterricht ausfällt.

### **5. Radfahrtraining**

Die Schulkonferenz empfiehlt grundsätzlich die Durchführung eines Radfahrtrainings in den Klassen 1 bis 4. In den jeweiligen Klassenpflegschaften soll auf die Notwendigkeit der Elternbeteiligung bei der Durchführung hingewiesen werden. Radfahrtraining kann ohne die aktive Mithilfe der Eltern nicht gelingen.

Auch bei der Durchführung der Radfahrübungen im 4. Schuljahr mit der Polizei sowie bei allen Aufgaben im Rahmen der Verkehrserziehung ist die Mithilfe der Eltern erforderlich.

### **6. Kopierkosten**

Die Kopierkosten werden auf alle Eltern umgelegt und sind im Betrag der Klassenkasse enthalten.

### **7. Werbung in der Schule**

Kommerzielle Werbung jeder Art ist innerhalb des Schulgeländes verboten. Ausgenommen sind Aushänge zu pädagogisch sinnvollen Themen oder Veranstaltungen unter Zustimmung der Schulleitung (Plakate werden entsprechend abgezeichnet).

### **8. Sankt Martin**

Es ist angestrebt, in jedem Jahr ein Martinsfest mit einem Martinszug durchzuführen. Der Ablauf sowie die festgelegten Aufgaben für die Klassen sind entsprechenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Einnahmen aus dem Fest werden dem Förderverein zur Verfügung gestellt.

Wenn in der Aula des Geschwister Scholl Gymnasiums ein Martinsmarkt stattfindet, verkauft der Förderverein auf diesem Markt von den Eltern der Schule gespendete selbstgebackene Plätzchen.

Die Einnahmen aus der Aktion werden dem Förderverein zur Verfügung gestellt.

Im Sinne des Martinsgedankens werden die Eltern gebeten, Sach- und Geldspenden für die Aktion **„Weihnachten im Schuhkarton“** zur Verfügung zu stellen. Die Klassenlehrerinnen packen dann mit den Kindern Päckchen, die an bedürftige Kinder verschenkt werden.

### **9. Bereitstellung des Kaffees während der Einschulungsfeier**

Der Begrüßungskaffee für die Gäste der Einschulungsfeier sowie Getränke und Plätzchen für die Kinder wird grundsätzlich von den Eltern organisiert, deren Kinder zu diesem Zeitpunkt in der 2. Klasse sind. Eine genaue Aufstellung der damit verbundenen Aufgaben ist einer entsprechenden Liste zu entnehmen. Die Kosten übernimmt der Förderverein.

### **10. Mein Körper gehört mir – Theaterprojekt gegen den sexuellen Missbrauch**

Das Theaterprojekt **„Mein Körper gehört mir“** wird fest im Schulprogramm verankert und jährlich mit den Klassen 4 durchgeführt.

Die Kosten hat für drei Jahre der Förderverein übernommen.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 29.6.2010)

### **11. Schulfotograf**

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wird zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen auf den

1. Klassenpflegschaftssitzungen geklärt, ob Fotos der Klassen bzw. der Kinder von einem Schulfotografen gemacht werden sollen. Die Abnahme der Fotos durch die Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

## **12. Schulvertrag**

Der Schulvertrag der Grundschule Birth ist Bestandteil des Schulprogramms. Er wird bei der Anmeldung an alle Eltern der Klassen 1 verteilt und auf dem ersten Elternabend besprochen. Übersetzungen in anderen Sprachen werden angestrebt.

## **14. Offene Ganztagsgrundschule**

Entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert getroffenen aktuellen Vereinbarung zum Offenen Ganztags sowie der vorgeschlagenen Vereinbarungen durch die Schulverwaltung (Vertrag über die Teilnahme an der OGS; Leistungsbeschreibung zur OGS; Kooperationsvereinbarung zur OGS) wird das von der Schule und dem SKFM als Träger erarbeitete Konzept des Offenen Ganztags bis auf Weiteres durchgeführt und garantiert die Betreuung der dort angemeldeten Kinder bis 16.00 Uhr.

Die Kosten sind nach Einkommen gestaffelt, ein Mittagessen kann für 49.- € erhalten werden.

## **15. Betreuung bis 13.30 Uhr**

Zusätzlich zur "Offenen Ganztagsgrundschule" wird an der Schule eine Betreuung nach Unterrichtschluss bis 13.30 Uhr angeboten. Träger der Maßnahme ist der SKFM.

Ziel der Maßnahme ist, insbesondere Schulanfänger, die nach dem Unterricht zu Hause keine Betreuung vorfinden, zu betreuen.

Die Kosten betragen in der Regel 50.- Euro ohne Mittagessen, ein Mittagessen kann für weitere 49.- € erhalten werden.

## **16. Gestaltung der Schuleingangsphase**

Die Schuleingangsphase an unserer Schule wird ab dem Schuljahr 2009/10 wieder jahrgangsbezogen durchgeführt.

## **17. Dichterlesung**

In den Klassen 4 soll jährlich im 2. Schulhalbjahr eine Dichterlesung, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bödecker-Kreis, durchgeführt werden. Der Förderverein wird gebeten, die Veranstaltung zu organisieren und die Kosten dafür zu übernehmen.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 29.6.2010)

## **18. Themenabende für Eltern**

Einmal im Jahr soll für Eltern ein Themenabend angeboten werden. In der Schulpflegschaft wird über das Thema entschieden. Der Förderverein wird gebeten, die Kosten für diese Veranstaltung zu übernehmen.

## **19. SEIS – Selbstevaluation in Schulen**

Die Schule hat an SEIS teilgenommen. Die Ergebnisse wurden in verschiedenen Gremien offengelegt und diskutiert und werden bei der Schulprogrammarbeit berücksichtigt. Sie dienen der Evaluation und der damit verbundenen Fortbildungs- und Konferenzplanung sowie der grundlegenden Arbeit in der Steuergruppe.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 5.7.2011)

## **20. Fortbildungskonzept**

Dem schuleigenen Fortbildungskonzept stimmt die Schulkonferenz einstimmig zu. Die SK wird jährlich über den Stand des Konzeptes informiert, da dieses nicht "starr" ist, sondern sich auch in Zusammenarbeit mit den Eltern weiterentwickelt und überarbeitet werden kann/soll.

(SK-Beschluss vom 29.6.2010)

### **21. Rasterzeugnisse**

Die Schulkonferenz stimmt der Erprobung der von der Schule entwickelten Rasterzeugnisse, die von der Schulaufsicht (Frau Ihle) genehmigt wurden, bis zum 31.7.2012 einstimmig zu. Eine Evaluation erfolgt zum Schuljahresende 2012. Es wird dann entschieden, ob diese Form der Zeugnisse beibehalten wird.

Die Zeugnisse sollen auf der Homepage veröffentlicht werden, damit die Eltern einen Überblick über die zu erbringenden Leistungen erhalten.

Die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sollen sowohl in den Klassen 3 als auch in den Klassen 4 beibehalten werden.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 5.7.2011)

### **22. Zirkusprojekt**

Das Zirkusprojekt wurde erfolgreich abgeschlossen und im Ganzen sehr positiv bewertet.

Es wird angestrebt, alle vier Jahre ein Zirkusprojekt oder ein Projekt, das diesem in seiner "Besonderheit" entspricht, durchzuführen.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 5.7.2011)

### **23. Schulobst**

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 nimmt unsere Schule am Schulobstprojekt des Landes NRW teil. Die Kinder erhalten dreimal in der Woche kostenfrei Obst, das zur 2. Frühstückspause verteilt wird.

Die Zubereitung findet sowohl im Rahmen der Koch- und Back-AG als auch durch die Klassen, ggf. unter Mithilfe der Eltern, statt.

Flankiert wird das Projekt durch die Teilnahme am AOK-Projekt "Gesund macht Schule", um den gesamten Bereich der Gesundheitsförderung an der Schule zu forcieren.

(SK-Beschluss vom 20.6.2012)

### **24. Nutzung von Handys**

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig, dass der Gebrauch von Handys ausschließlich nach Unterrichtsschluss gestattet ist.

Das Handy wird während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt, wobei keine Haftung für die Geräte seitens der Schule besteht.

In dringenden familiären Notsituationen wird der Gebrauch des Handys mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern abgestimmt.

Diese Regelung gilt auch für den Offenen Ganztag.

Die Schulregeln werden diesbezüglich umformuliert.

(SK-Beschluss vom 20.6.2012)

### **25. Noten in den Klassen 2 und 3**

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig, dass die Zeugnisse der Klassen 2 und 3 Noten enthalten.

(SK-Beschluss vom 26.9.2012)

**Stand: 26. September 2012**